

1 Inhalt

1	Inhalt.....	1
2	Zweck	2
3	Geltungsbereich	2
4	Anforderungen an Lieferanten.....	2
5	Übersicht Anforderungen an Erstbemusterung und Serienlieferungen	2
6	Anforderungen an die Erstbemusterung.....	3
7	Freigabe durch Forschner	3
8	Dokumentation	4
9	Verpackung	4
9.1	Beschaffung der Verpackung	4
9.2	Beigestellte Verpackung.....	4
9.3	Maximales Gewicht einer Verpackungseinheit.....	4
9.4	Handhabungs- und Verpackungs-Regeln	4
9.5	Kennzeichnung der Verpackung und Angaben auf dem Lieferschein.....	5
9.6	Ansprechpartner	5
10	Umwelt, beschränkte oder verbotene Stoffe (ELV, IMDS, RoHS, usw.)	6
10.1	Gesetze, Richtlinien und Verantwortung des Lieferanten	6
10.2	Besondere Termine für Stoffverbote.....	6
10.3	IMDS (Internationales Material Daten System)	6
11	Lieferantenbewertung – Lieferanten für Serienteile.....	7
11.1	Übersicht	7
11.2	Einstufung Gesamtbewertung	7
11.3	Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien).....	7
11.4	Reklamationen Häufigkeit aus Wareneingangsprüfung	7
11.5	ppm / Zielerreichung.....	8
11.6	Wareneingang / Termintreue.....	8
11.7	Reklamationen Termintreue	9
11.8	Reklamationen Wirksamkeit	9
11.9	Wareneingang Mengentreue	10
11.10	Qualität der Erstbemusterung.....	10
11.11	Dauer der Angebote (Soft-Fact)	10
11.12	Qualität der Angebote (Soft-Fact).....	11
11.13	Zertifizierungsstatus.....	11
11.14	Bewertungsmitteilung	11
12	Lieferantenbewertung für Werkzeug-, Verpackungslieferanten und Speditionen	11
12.1	Übersicht	11
12.2	Einstufung Gesamtbewertung	11
12.3	Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien).....	12
12.4	Dauer der Angebote (Soft-Fact)	12
12.5	Qualität der Angebote (Soft-Fact).....	12
12.6	Qualität der Dienstleistung (Soft-Fact)	12
13	Lieferantenbewertung für Messdienstleister und Kalibrierservice	12
13.1	Übersicht	12
13.2	Einstufung Gesamtbewertung	13
13.3	Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien).....	13
13.4	Dauer der Angebote (Soft-Fact)	13
13.5	Qualität der Angebote (Soft-Fact).....	13
13.6	Zertifizierungsstatus	13

2 Zweck

Diese Richtlinie legt die FORSCHNER-Anforderungen an Zulieferteile und deren Handhabung in folgenden Bereichen fest:

- Erstbemusterung
- Dokumentation
- Verpackung
- Umwelt und verbotene Stoffe

Weiterhin wird die FORSCHNER-Lieferantenbewertung beschrieben.

3 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Fertigungsmaterialien (Halbzeuge, Fertigteile, Hilfs- und Betriebsstoffe), die an FORSCHNER geliefert werden und deren Lieferanten.

4 Anforderungen an Lieferanten

Die Lieferanten müssen mindestens nach ISO 9001 zertifiziert sein. Das Managementsystem soll nach den Forderungen von ISO/TS 16949 weiterentwickelt werden.

5 Übersicht Anforderungen an Erstbemusterung und Serienlieferungen

	Zeichnungsteile (Teile auf gemäß Forschner Spezifikation)	Standardprodukte (Katalogteile, Norm-Teile)	Kabel (Leitungen, Lackdraht)	Veredelung (Oberflächen, Härte)	Rohmaterial (Granulat, Stangen)
Erstbemusterung	Standard (siehe 2): nach VDA 2 oder QS 9000 PPAP	Reduziert (siehe 2)	Standard (siehe 2) nach VDA 2 oder QS 9000 PPAP	Standard (siehe 2) nach VDA 2 oder QS 9000 PPAP	Reduziert (siehe 2)
Serienlieferungen (Anforderungen an jede Lieferung)	Nach Vereinbarung: Prüfnachweise	Nach Vereinbarung: Prüfnachweise	Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Schichtdicken / Härtemessprotokoll	Abnahmeprüfzeugnis 3.1
	Teile mit Oberfläche: Schichtdickenmessprotokoll - Gehärtete Teile: Härtemessprotokoll				

6 Anforderungen an die Erstbemusterung

Schritt	Anforderung	Vorlagestufe	
		Standard	Reduziert
1	Deckblatt Erstmusterprüfbericht (EMPB) nach VDA 2 oder Part Submission Warrant (PSW) nach PPAP.	X	(X)
2	Prüfergebnisse (Dimension, Funktion, Zuverlässigkeit) von 5 Teilen bzw. 3 Teilen pro Nest (bei formgebundenen Teilen für Soft- und Hardtool) und Zeichnung mit nummerierten Merkmalen entsprechend der Prüfergebnisse Vorlage mit Deckblatt EMBP bzw. PSW	X	
3	Muster (in der Regel 5 vermessene Teile bzw. 3 vermessene Teile pro Nest)	X	
4	Unterlagen: Zeichnung und ggf. weitere Spezifikationen	X	X
5	Materialzertifikat(e) nach EN 10204: 3.1, Schichtdickenmessprotokolle, Härtemessprotokolle	X	X
6	Design und Prozess-FMEA: Pareto-Analyse RPZ	X	
7	Produktionslenkungsplan-Plan (Control-Plan nach APQP)	X	
8	Prozess-Ablauf-Diagramm	X	
9	Prüfmittelfähigkeit (Gage R & R) nach MSA (i.d.R. Verfahren 2) und Prüfmittelliste	X	
10	Maschinen- / Werkzeugfähigkeit (Kurzzeitfähigkeit) c_m, c_{mk} Werte für besondere Merkmale (B) min. 50 Teile	X	
11	Materialdeklaration im IMDS	X	X
13	Vorläufige Prozessfähigkeit p_p, p_{pk} Werte für besondere Merkmale (B) min. 25 Stichproben (mit $n = 5$ Teilen) / minimaler Abstand 1h	(X)	

Für Standardprodukte (Katalogware, Normteile) und Rohmaterial gilt, falls nicht anders vereinbart, die Vorlagestufe ‚Reduziert‘. Für alle anderen Produktionsmaterialien gilt, falls nicht anders vereinbart, die Vorlagestufe ‚Standard‘.

X= bei der Bemusterung vorzulegen – **(X)** = nach Vereinbarung vorzulegen

7 Freigabe durch Forscher

- Der Lieferant erhält eine **Freigabe**, wenn der Erstmusterprüfbericht zeigt, dass alle Maße in der Spezifikation liegen und die Anforderungen nach Kapitel 2 erfüllt sind. Die Freigabe wird auf dem Deckblatt durch Forscher erteilt.
- Wird **keine Freigabe** erteilt sind die beanstandeten Maße neu zu bemustern bzw. die fehlenden Dokumente nachzuliefern. Bei einer Nachbemusterung bedingt durch maßliche / funktionale Abweichung muss ein neuer Bericht mit Deckblatt erstellt werden, in dem die beanstandeten Merkmale neu vorgestellt werden.
- **Die Freigabe durch Forscher entbindet den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Qualität seiner Produkte, d.h. die Einhaltung sämtlicher Spezifikationen (z.B. Zeichnungen, Werkstoffangaben, Verbotene Substanzen etc.).**
- Bei Bedarf und nach Absprache mit dem Lieferant führt Forscher Prozess - Audits vor oder nach der Freigabe durch. Die Freigabe gilt nur weiterhin, falls Auflagen, welche aus dem Prozess - Audit resultieren, eingehalten werden.

8 Dokumentation

- Qualitätsaufzeichnungen sind so vom Lieferanten zu führen, dass sie auswertbar sind und eine zweifelsfreie Zuordnung zum entsprechenden Produkt, Produktionsort und Produktionsdatum ermöglichen.
- Qualitätsaufzeichnungen sind jederzeit sicher und leicht auffindbar aufzubewahren. Auf Anfrage müssen sie FORSCHNER kurzfristig zugänglich gemacht werden. Die Nachweise unterliegen einer Aufbewahrungspflicht von mindestens 15 Jahren. Bei Teilen oder Merkmalen, bei denen die Dokumentation einer besonderen Archivierung unterliegt (DmbA) und die als solche gekennzeichnet sind, muss nach VDA 1 verfahren werden.

9 Verpackung

Ist keine Verpackung von Forscher vorgeschrieben oder beigestellt, ist der Lieferant für die Auswahl einer geeigneten Verpackung verantwortlich.

9.1 Beschaffung der Verpackung

Der Lieferant ist für die Beschaffung der Verpackung verantwortlich, soweit diese nicht von Forscher beigestellt wird.

9.2 Beigestellte Verpackung

Der Lieferant ist für die Verpackung der Ware laut Forscher-Anforderung verantwortlich. Der Lieferant fordert die Verpackung eigenverantwortlich bei Forscher an (Disponent). Der Lieferant unterhält eine Bestandsführung der beigestellten Verpackungseinheiten. Der Lieferant meldet Forscher beschädigte Einheiten.

9.3 Maximales Gewicht einer Verpackungseinheit

Das maximal zulässige Gewicht einer Verpackungseinheit ist in der Regel 20kg. In den Verpackungsanforderungen können artikelspezifisch davon abweichende Gewichtsgrenzen festgelegt sein. Ausnahmen sind u.a. Rohmaterial.

9.4 Handhabungs- und Verpackungs-Regeln

9.4.1 Allgemein

Der Lieferant ist verantwortlich für die Einhaltung folgender Regeln:

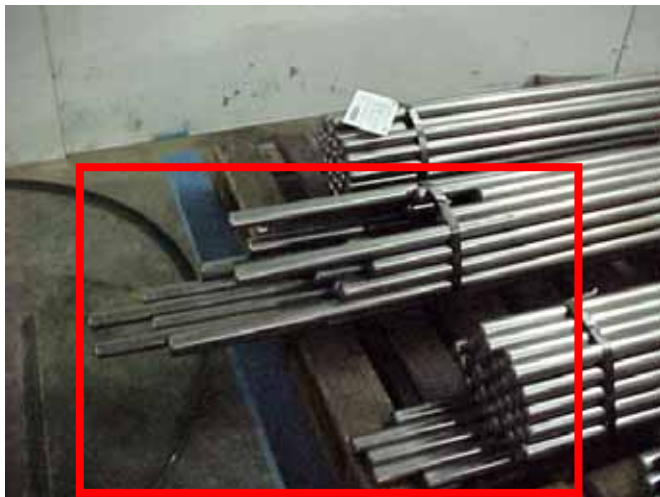
- Während der Handhabung darf das Teil nicht beschädigt und verkratzt werden.
- Nach der Oberflächenbehandlung dürfen Teile mit empfindlichen Oberflächen nur mit Handschuhen angefasst werden.
- Die Anzahl der Teile pro Verpackungseinheit ist so zu wählen, dass die Teile beim Verpacken und Transport nicht deformiert oder in einer sonstigen Art und Weise beschädigt werden.
- Ist die Verpackung nicht durch FORSCHNER festgelegt, ist eine geeignete Verpackung für das Teil vom Lieferant zu wählen, damit die Teile nicht beeinträchtigt, beschädigt oder verschmutzt werden. z.B.: druckfeste Verpackung, Kartons ohne innenliegende Falflaschen bei Kleinteilen, etc.
- Es dürfen nur saubere Verpackungen verwendet werden, welche die Teile durch Verschmutzung nicht beeinträchtigen.
- Die Teile dürfen die Verpackung nicht verschmutzen.

- Die Verpackungseinheit muss durch einen geeigneten Deckel fest verschlossen sein, so dass keine Teile herausfallen können.
- Der Umkarton (Umverpackung) der Verpackungseinheiten ist so zu wählen, dass die einzelnen Verpackungseinheiten beim Transport nicht beschädigt und verschmutzt werden bzw. sich nicht öffnen können.
- Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass von ihm beauftragte Unterlieferanten (z.B. Galvanik, Härterei) die Ware auch entsprechend dieser Vorschrift behandeln und verpacken.

9.4.2 Stangenmaterial (Rohmaterial)

Stangenmaterial muss mindestens an 3 Stellen mit festen Stahlbändern zusammengehalten werden, dass ein Aufplatzen oder ein Verrutschen des Bundes verhindert wird (siehe Foto).

Stangenmaterial darf nicht in Holzkisten, Kunststoffbehältern oder vergleichbaren Behältern angeliefert werden-



Nicht zulässig!

9.5 Kennzeichnung der Verpackung und Angaben auf dem Lieferschein

Der Umkarton bzw. die Umverpackung muss mit mindestens folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- Name des Lieferanten
- FORSCHNER-Nummer bzw. bei Katalogteilen Lieferanten-Nummer
- FORSCHNER-Zeichnungsindex (falls keine FORSCHNER-Zeichnung existiert: Stand der Lieferantenzzeichnung oder Revision)
- Datum
- (Chargennummer)

Die Kennzeichnung muss klar und zuordenbar sein.

Der Zeichnungsindex muss zu jeder Position auf dem Lieferschein angegeben werden.

9.6 Ansprechpartner

Zuständig für Fragen der Verpackung ist bei FORSCHNER der zuständige Einkäufer bzw. Disponent.

10 Umwelt, beschränkte oder verbotene Stoffe (ELV, IMDS, RoHS, usw.)

10.1 Gesetze, Richtlinien und Verantwortung des Lieferanten

Für alle Zulieferteile an die Forscher-Gruppe ist die Einhaltung aller Gesetze und EU-Richtlinien in ihrer jeweilig gültigen Fassung zwingend vorgeschrieben. Forscher stellt Bauteile und Kabelsätze für Automobilanwendungen und Elektro-/Elektronikgeräte her.

Daher gelten insbesondere folgende Gesetze, Richtlinien und Ergänzungsrichtlinien in der jeweilig aktuellen Fassung ausdrücklich für alle Forscher Zuliefer-Teile, da der spätere Verwendungszweck nicht eindeutig, von vorneherein bestimmbar ist, sofern nicht eine mit Forscher abgesprochene schriftliche Ausnahme besteht:

- 2000/53/EG (Richtlinie über Altfahrzeuge): ELV
- Richtlinie 2002/95/EG (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten): RoHS – Restriction of the use certain hazardous substances in electrical and electronic equipment. Deutsche Umsetzung siehe Elektrogerätegesetz (ElektroG).
- Richtlinie 76/769/EWG (Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen; Gefahrstoffrichtlinie) inklusive Erweiterungsrichtlinien, insbesondere:
 - Richtlinie 2003/11/EG (Beschränkung der des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Pentabromdiphenylether, Octabromdiphenylether)
- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) und Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Diese Richtlinien (unverbindliche Version) finden Sie unter www.forschner.de unter der Rubrik ‚Download Area‘.

Die Einhaltung der Forderungen dieser Richtlinie entbindet den Lieferanten bzw. Anwender nicht von der Pflicht sich an die gültigen Gesetze und Vorschriften halten. Der Lieferant ist verpflichtet, die aktuelle Gesetzeslage selbst zu verfolgen und für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen.

Enthält ein Zulieferteil oder Produkt verbotene Stoffe, darf dieses nicht an Forscher geliefert werden. Enthält ein Zulieferteil oder Produkte deklarationspflichtige Stoffe sind diese auf dem bzw. mit dem Angebot aufzuführen und bei er Erstbemusterung anzugeben.

10.2 Besondere Termine für Stoffverbote

Wegen des erforderlichen Vorlaufs für unsere Kunden ergeben sich gegenüber den gesetzlich gegebenen Fristen aktuell folgende **vorgezogene** Termine für Lieferungen an Forscher:

- Ab 01.01.2006 dürfen keine Teile, die Cr6 (sechswertiges Chrom) enthalten, an Forscher mehr geliefert werden. Hinweis: Dieses betrifft z.B. alle gelbchromatierten Metallteile.

10.3 IMDS (Internationales Material Daten System)

Alle Inhaltsstoffe von FORSCHNER-Zulieferteilen sind vom Lieferanten in Materialdatenblättern im IMDS (<http://www.mdssystem.com>) bereitzustellen, sofern nicht eine mit Forscher abgesprochene Ausnahme besteht. Kontaktadresse in der FORSCHNER-Gruppe für IMDS-Fragen ist: imds@forschner.de.

Die Forscher IMDS-ID-Nummer lautet: **10 46 4**

10.3.1 GADSL

Die Automobilhersteller haben verbotene, unerwünschte und deklarationspflichtige Stoffe in der GADSL (Global Automotive Declarable Substance List) zusammengefasst. Die darin enthaltenen Anforderungen sind vom Lieferanten zu beachten und eigenverantwortlich zu erfüllen.

11 Lieferantenbewertung – Lieferanten für Serienteile

Die Verwirklichung der FORSCHNER-Qualitätsziele wird im entscheidenden Maße von der Fähigkeit seiner Lieferanten beeinflusst. Daher führt Forschner eine Lieferantenbewertung durch. Alle bewerteten Lieferanten erhalten eine schriftliche Information von FORSCHNER.

11.1 Übersicht

Folgende Kriterien werden bewertet:

Nr.	Kriterium
01	Reklamationen / Häufigkeit aus Wareneingangsprüfung
02	ppm / Zielerreichung (aus allen Reklamationen)
03	Wareneingang / Termintreue
04	Reklamationsbearbeitung / Termintreue
05	Reklamationsbearbeitung / Wirksamkeit
06	Wareneingang / Mengentreue
07	Erstbemusterung / Qualität
08	Dauer der Angebote
09	Qualität der Angebote
10	Zertifizierungsstatus
11	GESAMT - Bewertung

11.2 Einstufung Gesamtbewertung

Bewertung Klasse **A** In allen Kategorien A

Bewertung Klasse **B** In keiner Kategorie C und in mindestens einer Kategorie B

Bewertung Klasse **C** In mindestens einer Kategorie C

11.3 Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien)

Klasse **A**: >=90%

Klasse **B**: >=85%

Klasse **C**: <85%

11.4 Reklamationen Häufigkeit aus Wareneingangsprüfung

$$\text{Häufigkeit REKLAMATIONEN} = \frac{\text{Anzahl REKLAMTIONEN aus Wareneingangsprüfung}}{\text{Anzahl Lieferungen}} \cdot 100 [\%]$$

Ab %	QKZ _{RH}
0,00	100
0,01	80
10,01	60
20,01	40
30,01	20
40,01	0

11.5 ppm / Zielerreichung

Es werden alle fehlerhaften Teile aus Reklamationen (aus Wareneingang und aus Produktion) gezählt.

$$\text{Ausfallrate in ppm} = \frac{\sum \text{fehlerhafte Teile}}{\sum \text{angelieferte Teile}} * 1.000.000$$

$$\text{Zielüberschreitung} \left\{ \text{falls Ausfallrate} > \text{ppm Vorgabe} \right\} = \frac{\text{Ausfallrate in ppm} - \text{ppm Vorgabe}}{\text{ppm} - \text{Vorgabe}} \cdot 100 \text{ [\%]}$$

ab % Überschreitung Ziel	QKZ _{ppm}
0	100
0,01	80
20,01	60
30,01	0

Als fehlerhafte Teile werden Teile gerechnet, die

- (a) bei Forschner als fehlerhaft erkannt werden und beim Lieferant reklamiert werden.
- (b) alle Teile, die zurückgesandt (Reklamation mit Rücklieferung) werden. Gibt der Lieferant innerhalb von 3 Wochen, die tatsächliche Ausfallrate an, werden nur diese Teile für die Berechnung herangezogen.

Falls eine QSV mit dem Lieferant existiert, ist die ppm-Vorgabe in der QSV als ppm-Ziel vereinbart.

Falls keine QSV mit dem Lieferant existiert, ist die ppm-Vorgabe von Forschner intern als Maßstab für die Lieferantenbewertung festgelegt. Diese Vorgabe dient dann nur zur Lieferantenbewertung und hat bei Überschreiten, im Gegensatz zur durch die QSV festgelegten, keine zusätzlichen Konsequenzen. Aktuell liegt die interne ppm-Vorgabe bei 300ppm.

11.6 Wareneingang / Termintreue

Jede Lieferung wird bezüglich der Termintreue zum bestätigten Termin nach folgendem Schema bewertet:



Abweichung Tage	Einzel-QKZ _{TT}
-13 und früher	0
-12	40
-10	80
-6	100
5	80
7	40
10 und mehr	0

$$QKZ_{TT} = \frac{\sum \text{Einzel} - QKZ_{TT}}{\text{Anzahl Lieferungen}}$$

11.7 Reklamationen Termintreue

Jede Antwort auf eine Reklamation (8-D-Report) wird bezüglich der Termineinhaltung nach folgendem Schema bewertet:

Abweichung Tage zur Vorgabezeit	Einzel-QKZ _{RTT}
0 und früher	100
1	80
2	50
5 und mehr	0

$$QKZ_{RTT} = \frac{\sum \text{Einzel} - QKZ_{RTT}}{\text{Anzahl Reklamationen}}$$

11.8 Reklamationen Wirksamkeit

Jede Antwort auf eine Reklamation (8-D-Report) wird hinsichtlich Ihrer Abstellmaßnahme nach folgendem Schema bewertet:

Beurteilung 8-D-Report	Einzel-QKZ _{RW}
Maßnahmen vollständig und wirksam	100
Maßnahmen unvollständig / nicht wirksam	0

$$QKZ_{RW} = \frac{\sum \text{Einzel} - QKZ_{RW}}{\text{Anzahl Reklamationen}}$$

11.9 Wareneingang Mengentreue

Jeder Wareneingang wird nach folgendem Schema bewertet:

Abweichung Menge in %	Einzel-QKZ _{MT}
-50,00 und weniger	0
-30,00	60
-10,00	80
0	100
30	60
50 und mehr	0

$$QKZ_{MT} = \frac{\sum \text{Einzel-QKZ}_{MT}}{\text{Anzahl Lieferungen}}$$

11.10 Qualität der Erstbemusterung

Jede Erstbemusterung wird nach folgendem Schema bewertet:

Beurteilung Bemusterung	Einzel-QKZ _{EB}
Bemusterung vollständig und Teile in Spezifikation	100
Bemusterung unvollständig / Teile nicht in Spezifikation	0

$$QKZ_{EB} = \frac{\sum \text{Einzel-QKZ}_{EB}}{\text{Anzahl Lieferungen}}$$

11.11 Dauer der Angebote (Soft-Fact)

Beurteilung Angebotsdauer	QKZ _{DA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

**11.12 Qualität der Angebote (Soft-Fact)**

Beurteilung Angebotsqualität	QKZ _{QA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

Kriterien:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit

11.13 Zertifizierungsstatus

Zertifizierungsstatus	QKZ _{ZS}
Keiner	0
ISO 9001:2000	80
ISO / TS 16949	100
VDA 6.1 + ISO 9001:2000	100
QS 9000 + ISO 9001:2000	100

11.14 Bewertungsmitteilung

Umsatz-Kategorie A und B –Lieferanten wird die Bewertung halbjährlich mitgeteilt. Bei Einstufung in die Bewertungsklassen B und C muss der Lieferant Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen einleiten.

12 Lieferantenbewertung für Werkzeug-, Verpackungslieferanten und Speditionen**12.1 Übersicht**

Folgende Kriterien werden bewertet:

Nr.	Kriterium
01	Dauer der Angebote
02	Qualität der Angebote
03	Qualität der Dienstleistung
04	GESAMT Bewertung

12.2 Einstufung GesamtbewertungBewertung Klasse **A** In allen Kategorien ABewertung Klasse **B** In keiner Kategorie C und in mindestens einer Kategorie B

Bewertung Klasse **C** In mindestens einer Kategorie C

12.3 Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien)

Klasse **A**: $\geq 90\%$

Klasse **B**: $\geq 85\%$

Klasse **C**: $< 85\%$

12.4 Dauer der Angebote (Soft-Fact)

Beurteilung Angebotsdauer	QKZ _{DA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

12.5 Qualität der Angebote (Soft-Fact)

Beurteilung Angebotsqualität	QKZ _{QA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

Kriterien:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit

12.6 Qualität der Dienstleistung (Soft-Fact)

Beurteilung Dienstleistungsqualität	QKZ _{QA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

13 Lieferantenbewertung für Messdienstleister und Kalibrierservice

13.1 Übersicht

Folgende Kriterien werden bewertet:

Nr.	Kriterium
01	Dauer der Angebote
02	Qualität der Angebote



03	Qualität der Dienstleistung
04	Akkreditierung nach ISO/IEC 17025
04	GESAMT Bewertung

13.2 Einstufung Gesamtbewertung

Bewertung Klasse **A** In allen Kategorien A

Bewertung Klasse **B** In keiner Kategorie C und in mindestens einer Kategorie B

Bewertung Klasse **C** In mindestens einer Kategorie C

13.3 Einstufung der Einzelbewertung (Kategorien)

Klasse **A**: $\geq 90\%$

Klasse **B**: $\geq 85\%$

Klasse **C**: $< 85\%$

13.4 Dauer der Angebote (Soft-Fact)

Beurteilung Angebotsdauer	QKZ _{DA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

13.5 Qualität der Angebote (Soft-Fact)

Beurteilung Angebotsqualität	QKZ _{QA}
Gut	100
Befriedigend	85
Mangelhaft	40
Ungenügend	0

Kriterien:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit

13.6 Zertifizierungsstatus

Zertifizierungsstatus	QKZ _{ZS}
Keiner	0
ISO/IEC 17025	100